



The Royal London With Profits Bond Plus

Neuregelung der Einlagensicherung – 1. Januar 2010

Sehr geehrte Berater,

zum 1. Januar 2010 haben sich die Regelungen zur Einlagensicherung geändert.

Der britische Einlagensicherungsfonds FSCS schützt die Versicherungsnehmer für den Fall, dass eine Versicherungsgesellschaft nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Dabei wurden bei der Auflösung einer Police bislang die ersten 2.000 Pfund zu 100% und die restlichen Einlagen zu 90% (ohne Höchstgrenze) vom Entschädigungsfonds ersetzt.

Nach der am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Neuregelung werden nun in allen Fällen **90% der Einlagen erstattet, ohne Begrenzung der Höhe der Entschädigung.**

Die Änderungen erfolgten in der Absicht, den vom FSCS gewährten Einlagenschutz für die Versicherungsnehmer leichter nachvollziehbar zu gestalten.

Dieser Schutz wird sich weiterhin auch auf Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in der EU erstrecken, die in Großbritannien aufgelegte Versicherungen bei Unternehmen abgeschlossen haben, die von der britischen Finanzmarktaufsicht FSA zugelassen sind. Bei Eintritt des Worst-Case-Szenarios sind somit auch alle Versicherungsnehmer der Royal London in Deutschland geschützt.

Maßnahmen Ihrerseits sind nicht erforderlich, dieses Schreiben dient ausschließlich Ihrer Information.

Wichtige Hinweise

Für Finanzberater nur. Nicht verteilt werden, noch geltend gemacht, auf die Privatkunden.



***Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!***

*Für Fragen und Anregungen
stehen wir Ihnen jederzeit gerne
zur Verfügung.*

Werner M. Held

Vermögensverwaltung seit 1976

D-90403 Nürnberg

Augustinerstrasse 1

Tel. 0911/9928-235

Fax 0911/9928-237

www.ewige-rente-wernerheld.de

www.der-unabhaengige-finanzberater.de/

held@irc-finance.ch